

Präsident der DGPs

Prof. Dr. Conny Antoni
Deutsche Gesellschaft für Psychologie
Marienstraße 30
10119 Berlin
www.dgps.de

Vorsitzender des FTPs

Prof. Dr. Markus Bühner
Ludwig-Maximilians-Universität
München, Fachbereich Psychologie
Leopoldstr. 13
80802 München
www.fakultaetentag-psychologie.de/

**Vorsitzender der DGPs-Kommission
Psychologie und Psychotherapieausbildung**

Prof. Dr. Winfried Rief
Fachbereich Psychologie
Philipps-Universität Marburg
Gutenbergstraße 18
D-35032 Marburg

Berlin, den 6. Februar 2018

**Stellungnahme zum Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz
(Magdeburg 2017) zum Arbeitsentwurf „Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz“
des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)**

Sehr geehrte Mitglieder des Konferenzrates der Psychologie-Fachschaften-Konferenz,

Ihr Positionspapier zum Arbeitsentwurf „Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz“ haben wir zur Kenntnis genommen und möchten im Namen des Fakultätentages Psychologie und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie Stellung nehmen.

Ihr Positionspapier hat uns bewusst gemacht, dass wir in den letzten Monaten zu wenig im Gespräch zu diesem Thema waren. Nur so können wir es uns erklären, dass in Ihrer Stellungnahme zum einen Positionen vertreten werden, die unseres Erachtens auf Missverständnissen beruhen, und zum anderen eine Fundamentalkritik geäußert wird, die den Interessen unseres gemeinsamen akademischen Faches Psychologie und vermutlich auch Ihren eigenen Interessen zuwiderläuft.

Die letzten Monate und Jahre haben uns deutlich gezeigt, dass wir Dinge für unser Fach erreichen können, wenn wir konstruktive Vorschläge einbringen und uns möglichst gegenseitig unterstützen. Vor diesem Hintergrund sind Pauschalurteile, die sich in Formulierungen wie „mit dem [...] Arbeitsentwurf entwickelt sich die Debatte nun in die vollkommen falsche Richtung“ oder „zum Ende des klassischen Studiengangs Psychologie“ äußern, nicht zielführend. Derartige Pauschalurteile sind schädlich, da sie den Interessen anderer Berufsgruppen, die ganz eigene Vorstellungen von der Zukunft des Psychologiestudiums haben, in die Hände spielen. Wir sollten uns als Psychologinnen und Psychologen oder angehende Psychologinnen und Psychologen gemeinsam für eine konstruktive Ausgestaltung einsetzen.

Einige Punkte in Ihrem Positionspapier scheinen eher auf Missverständnissen zu beruhen:

- Sie weisen auf eine „Notwendigkeit zur Nachqualifikation“ hin. Die entsprechenden Passagen im Arbeitsentwurf sollten unseres Erachtens zum einen die notwendigen Übergangsvorschriften, zum anderen die Wahlmöglichkeit zum Ausdruck bringen, dass Personen in der Übergangsphase entweder nach dem alten oder nach dem neuen Modell die Approbation erreichen können; beides sind notwendige Passagen einer solchen Neuregelung.
- Zu Ihrer Formulierung: „das breite Spektrum an Berufswegen, das nach dem Bachelorstudium der Psychologie bisher möglich ist, wird mit diesem Entwurf abgeschafft“. Hier ist offensichtlich, dass das Arbeitspapier des BMG (erstmal!) das polyvalente Bachelorstudium in Psychologie als Zugang zur psychotherapeutischen Weiterqualifikation (z.B. über einen spezialisierten Psychologie-Master) ermöglicht, und nicht einen eigenen Studiengang „Psychotherapie“ fordert. Für diese neue Position haben wir uns seit mehreren Jahren sehr stark gemacht haben und uns gefreut, dass diese nun erstmals verankert wurde.
- Ihre Forderung, dass der Bachelorabschluss dazu berechtigen muss, an jeder anderen deutschen Hochschule das Studium mit einem Masterstudium fortzusetzen, ist bereits durch die Hochschulgesetze und durch die Bachelor-Masterstruktur abgesichert.

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen läuft Ihre Stellungnahme Gefahr, dass enorm wichtige Anregungen, die ebenfalls in Ihrer Stellungnahme enthalten sind, nicht mehr berücksichtigt werden. Gerne unterstützen wir Sie und arbeiten mit Ihnen zusammen, wenn es z.B. um folgende Fragen geht:

- Adäquate Anzahl an Studienplätzen in den Masterstudiengängen mit Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, die zur Approbation führen sollen
- Keine Mehrbelastung durch Prüfungen, deren Inhalt bereits abgenommen wurde (z.B. durch Modul-Prüfungen)
- Bereitstellung der Zusatzmittel für die erhöhten Kosten für die Studienplätze, ohne dass dies zu Lasten der anderen psychologischen Teildisziplinen gehen darf
- Ggf. Herausarbeitung einer gemeinsamen Position zur Weiterbildungszeit (auch wir sehen die fünf Jahre als deutlich zu lang an)
- Keine Ausbeutung durch Vorverlagerung der „Psychiatriejahr“-Problematik in die Praxiszeiten während des Studiums

Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass das BMG in diesem Arbeitsentwurf viele unserer Vorschläge, die der Integration der Psychotherapie-Ausbildung in ein akademisches Psychologiestudium dienen, aufgegriffen hat. Alle uns bisher vorliegenden alternativen Vorschläge stellen eine deutlich stärkere Gefährdung unseres Faches und der Qualifizierungsbedingungen unserer Studierenden dar. Gleichzeitig stehen wir in dem Dilemma, dass eine weitere Verzögerung der Gesetzesnovellierung zu einer kontinuierlichen Verschlechterung der Ausbildungsbedingungen sowie einer Inflationierung der Zugangsregelungen führt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Gesetzesnovellierung nun zügig das parlamentarische Verfahren durchläuft.

Wie eingangs erwähnt, würden wir uns sehr freuen, wenn wir möglichst zeitnah in einen konstruktiven Dialog kommen, damit wir unsere Positionen gegenseitig unterstützen bzw. in den Gestaltungsprozess einbringen können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Conny Antoni
Präsident der DGPs

Prof. Dr. Markus Bühner
Vorsitzender FTPs

Prof. Dr. Winfried Rief
Vorsitzender der DGPs-
Kommission Psychologie und
Psychotherapieausbildung